

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Derschlag - Mitte" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.08.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ geändert (3. Änderung).
2. Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.

3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Für das „Haus Manshagen“ sollen zusätzliche Stellplätze auf einem Grundstück zwischen der Klosterstraße und der Agger nachgewiesen werden. Der Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ setzt hier eine private Grünfläche fest. Die Nutzung dieses Grundstücksbereiches als privater Stellplatz ist städtebaulich vertretbar. Die Verwaltung schlägt daher die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ vor.

Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens soll anstelle der festgesetzten privaten Grünfläche ein Mischgebiet (Stellplätze) festgesetzt werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Anlage/n:

Übersichtsplan